

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

9. September 1998

Nr. 32

Inhalt:

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag, Wahlkreis 282, zu Sitzungsterminen des Kreiswahlausschusses und der Briefwahlvorstände

Bekanntmachung der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur 3. Anglerprüfung 1998

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Der Kreiswahlleiter für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag
Wahlkreis 282
Bad Liebenwerda - Finsterwalde - Herzberg - Lübben - Luckau

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuß für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 282
- Bad Liebenwerda - Finsterwalde - Herzberg - Lübben - Luckau - tritt

am Dienstag, 29. September 1998, 17 Uhr
im Sitzungszimmer 110 der Kreisverwaltung Elbe-Elster
in Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2 - 4
(Anbau ehemaliges Finanzamt, Eingang auf der Hofseite)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung, wieviele Stimmen im Wahlkreis 282 für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten abgegeben worden sind und welcher Bewerber als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist (§ 41 Bundeswahlgesetz, § 76 Absatz 2 - 4 Bundeswahlordnung).

Die Briefwahlvorstände II, III und IV (Gebiet des Landkreises Elbe-Elster und die Gemeinden Bollensdorf, Dahme, Gebersdorf, Görzdorf, Kemnitz, Mehlsdorf, Niendorf, Prensdorf, Rietdorf, Rosenthal, Schöna-Kolpien, Wildau-Wentdorf des Amtes Dahme/Mark treten

am 27. September 1998, 15 Uhr
im Gymnasium Herzberg, Rosa-Luxemburg-Straße

zur öffentlichen Auszählung der durch Briefwahl eingegangenen Stimmen zusammen.

Für das Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald, soweit dieses zum Wahlkreis 282 gehört, habe ich gemäß § 8 Absatz 3 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 7 Bundeswahlordnung und § 2 der Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz die Bildung eines eigenen Briefwahlvorstandes angeordnet. Diese Aufgabe obliegt dem Landkreis Dahme-Spreewald.

Herzberg, 2. September 1998

Gebhard
Kreiswahlleiter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt

Bekanntmachung zur 3. Anglerprüfung 1998 im Landkreis Teltow-Fläming

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming gibt bekannt, daß am Sonnabend, dem 17. Oktober 1998, von 9 bis 11 Uhr, im großen Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Luckenwalde, Grabenstraße 23 die nächste Anglerprüfung stattfindet.

Anwärter, die beabsichtigen, im Landkreis Teltow-Fläming die Anglerprüfung abzulegen, müssen bis 2. Oktober 1998 bei der unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Grabenstraße 23, Zi. 303/1 einen Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung einreichen. Die Antragsformulare können bei der o. g. Behörde angefordert werden.

Die Verwaltungsgebühr für die Anglerprüfung beträgt 50,-DM.

Weitere Informationen erhalten die Anwärter von der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming unter der Telefonnummer (0 33 71) 67 52 38.

Dübe
Amtsleiter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 31. August 1998 (AZ: 12048 004458/91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Wilhelm Busse, früher wohnhaft in Golßen, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Antragstellerin unbekannt ist bzw. Die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (GBGI. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 8. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 9. September 1998

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nummer 1412025016 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1628001883 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410128896 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Kraftloserklärungen

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521077300 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301123974 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Einladung
zur 11. öffentlichen Sitzung der
Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 9. September 1998

Die 11. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am 13. Oktober 1998, um 9.00 Uhr, in Belzig, Restaurant Springbachmühle, Mühlenweg 2 statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der 10. Regionalversammlung vom 18. Dezember 1997
- TOP 2 Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 2.1. Rechnungsprüfung Jahresrechnung 1996
Entlastung des Vorstandes
 - 2.2. Rechnungsprüfung Jahresrechnung 1997 und 1998
Bestimmung des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes
 - 2.3. 1. Nachtragshaushalt 1998
 - 2.4. Ausblick Haushalt 1999
- TOP 3 Besuch des brandenburgischen Landeskabinetts in der Region
- TOP 4 Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg, 1. Fortschreibung
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- TOP 5 Verschiedenes

Lothar Koch
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Die Beschlusanträge und zugehörigen Beschlusssachen können ab dem 8. Oktober 1998 in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14.30 Uhr.